



Stephan Weil Niedersächsischer
Ministerpräsident

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Fritz Güntzler
Reinhäuser Landstraße 5
37083 Göttingen

EINGEGANGEN 24. April 2020

17. April 2020

Soforthilfe für Künstler und Soloselbständige

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 08.04.2020, mit dem Sie auf die Situation der Künstlerinnen und Künstler unter den derzeit gegebenen Bedingungen der Corona-Krise hinweisen.

Bekanntlich führt die Corona-Krise dazu, dass nicht nur in Niedersachsen und ganz Deutschland, sondern fast überall auf der Welt nichts mehr funktioniert, wie wir das gewohnt sind. Mir ist auch bewusst, dass die in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen gerade auch für Künstlerinnen und Künstler zu einer sehr belastenden und teils existenzbedrohenden Situation geführt haben. Ich bitte ausdrücklich um Verständnis dafür, dass diese Maßnahmen zum Schutz des Lebens von zahlreichen Menschen derzeit notwendig sind. Auf der anderen Seite können Sie versichert sein, dass die Eingriffe nicht länger als notwendig aufrechterhalten werden.

Zur Überbrückung dieses Zeitraums gibt es für Künstlerinnen und Künstler unterschiedliche Angebote.

Zum einen möchte ich Sie auf die Förderrichtlinie „Corona-Soforthilfe Kleinunternehmen und Soloselbständige“ des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums aufmerksam machen, die mit der Unterstützung des Bundes seit dem 31.03.2020 gilt. Dieses Programm steht auch Künstlerinnen und Künstlern offen. Es dient dazu fortlaufende gewerbliche Ausgaben decken zu können, wie z. B. Mieten, Pachten und Leasingraten. Detaillierte Informationen können Sie auf der Website der NBank www.nbank.de einsehen.

Es geht dabei allerdings nicht um die Abdeckung von Lebenshaltungskosten. Gerade viele Künstlerinnen und Künstler bestreiten allerdings ihren Lebensunterhalt ohne weitere laufende Betriebsmittel, deswegen ist ein ergänzendes Programm für diese und andere Soloselbständige geschaffen worden.

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6901/02
Fax 0511 120-6838
E-Mail [Stephan.Weil@](mailto:Stephan.Weil@stk.niedersachsen.de)
stk.niedersachsen.de

Dabei handelt es sich um die Grundsicherung für Selbständige. Im Rahmen dieses Programms werden Ausgaben für die Unterkunft, die Krankenversicherung sowie ein Regelsatz für die allgemeine Lebensführung gewährt. Die Einzelheiten können Sie unter www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/ in Erfahrung bringen.

Hinweisen möchte ich vor allem auch darauf, dass es sich um ein vereinfachtes Antragsverfahren handelt und z. B. eine Vermögenüberprüfung nicht stattfindet.

Mir ist bewusst, dass viele Künstlerinnen und Künstler sich als Selbständige verstehen und die Inanspruchnahme von staatlichen Sozialleistungen bei den Betroffenen auf Vorbehalte stößt. Unter den gegebenen Bedingungen handelt es sich aber um eine staatliche Leistung, die in vielen Fällen helfen wird.

Durch die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung sind auch keine Probleme mit der Künstlersozialkasse zu befürchten. Einzelheiten wären von den Künstlerinnen und Künstlern mit dieser Kasse direkt zu klären.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben und wir gemeinsam diese schwierige Zeit gut überstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Weil